

EGem Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

**Amt für Verwaltungssteuerung
- Sitzungsdienst -**

An die Mitglieder
des Stadtrates und die Ortsbürgermeister/-innen
der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Auskünfte erteilt: Wesemann

Zimmer: 16
Telefon: 03935 9317 - 52
Fax: 03935 9317 - 15
Email: b.wesemann@tangerhueette.de
(nur für formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
Ja/We

Datum
09.06.2023

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausschreibungsfrist für die BV 1053/2023 endet erst am Mittwoch, den 14.06.2023, 13:00 Uhr. Aus diesem Grund muss für die BV 1053/2023 eine Sitzung ohne Frist und Form einberufen werden.

Ich lade Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates ein auf

**Mittwoch, den 14.06.2023, um 18:00 Uhr
in das Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.**

Die Tagesordnung ist umseitig abgedruckt.

Die Unterlagen stehen ab 09.06.2023 online zur Verfügung.

Die Einberufung der Stadtratssitzung erfolgt gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA sowie § 1 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung mit verkürzter Ladungsfrist.

Sollten Sie an der Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen können oder die Sitzung vorzeitig verlassen müssen, bitte ich, mir dies möglichst frühzeitig mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Jacob
Vorsitzender des Stadtrates

Hausanschrift:

Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte
Telefon: 03935 9317 – 0
Fax: 03935 9317 – 13

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stendal (BIC NOLADE21SDL)
IBAN: DE18 8105 0555 3071 0001 61
Volksbank Stendal (BIC GENODEF1SDL)
IBAN: DE94 8109 3054 0000 1212 31



Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 14.06.2023, 18:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Die Einberufung der Stadtratssitzung erfolgt gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 des KVG LSA und § 1 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung.

Öffentliche Sitzung**DS-Nr.**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

3. Vergabe Kreditaufnahme Investitionskredit

BV 1053/2023

Öffentliche Sitzung

4. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Schließung der Sitzung